

Teilnahmebedingungen für den Logo-Wettbewerb 2021

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Wettbewerb zur Findung eines Logos („Logowettbewerb“), der von der Helmut Sandler Kinderstiftung, c/o Stadt Gefrees Hauptstr. 22, 95482 Gefrees („Veranstalterin“) veranstaltet wird. Weitere Informationen zu der Veranstalterin finden Sie unter <https://gefrees.de/buergerservice>

Teilnahme am Logowettbewerb

Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnahme und die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person bis zum vollendeten 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz

Die Teilnahme am Logowettbewerb erfolgt durch Übermittlung eines selbst erstellten Entwurfs per Post an die Veranstalterin Helmut Sandler Kinderstiftung, c/o Stadt Gefrees Hauptstr. 22, 95482 Gefrees, das auf der Entwurfsvorlage gemalt sein muss, die von der Webseite unter <https://gefrees.de/buergerservice> heruntergeladen und ausgedruckt werden kann.

Für die Teilnahme und für die Gewinnermittlung benötigt die Veranstalterin zum einen den Namen, das Alter und die Anschrift des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin und zum anderen die Zustimmung von dessen bzw. deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter zu dessen bzw. deren Teilnahme nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen. Jeder Übermittlung eines Gemäldes ist eine entsprechende Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter hinzuzufügen, die Sie auch auf unserer Webseite unter <https://gefrees.de/buergerservice> finden.

Die Entwürfe können ab sofort und bis zum 30. Juni 2021 („Laufzeit“) bei uns per Post eingereicht werden. Einsendeschluss ist somit der 30. Juni 2021 (Datum des Poststempels)

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin kann nur mit einem Entwurf am Logowettbewerb teilnehmen. Entwürfe, die außerhalb der Laufzeit eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die ansonsten nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.

Gewinne und Gewinnermittlung

Nach Ablauf des Einsendeschlusses bewertet eine Jury bestehend aus dem Stiftungsvorstand die bis zum Einsendeschluss eingegangenen Entwürfe nach alleinigem Ermessen und anhand kreativer Kriterien (z.B. künstlerische Umsetzung, Detailreichtum, Flächenaufteilung etc.) und wählt bis zum 15. Juli 2021 den nach ihrem Urteil besten Entwurf aus. Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin, die nach dem Urteil der Jury den besten Entwurf gefertigt haben, werden bis Ende Juli per E-Mail von dem Ergebnis unterrichtet.

Die Auswahl des besten Entwurfs wird per Video und/oder Fotos dokumentarisch festgehalten. Auszüge aus diesen Videos und/oder einzelne Entwürfe werden auf der Website <https://gefrees.de/buergerservice> der Veranstalterin hochgeladen sowie im Rahmen der Nachberichterstattung im Amtsblatt der Stadt Gefrees veröffentlicht.

Der Gewinner bzw. die Gewinnerin erhält ein Samsung Galaxy Tablet, das von der helsa Werke GmbH & Co.KG gestiftet worden ist.

Das von dem Gewinner bzw. der Gewinnerin entworfene Logo wird sodann künftig von der Veranstalterin im Rahmen des Rechtsverkehrs und insbesondere für PR-Zwecke verwendet werden.

Alle anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten als kleines Dankeschön für die Teilnahme an unserem Logowettbewerb, das bis Ende Juli 2021 an diese versandt wird.

Rechte am Entwurf

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin an dem Logowettbewerb überträgt das Eigentum an dem von ihm bzw. ihr erstellten Entwurf an die Veranstalterin und räumt dieser auch alle nicht-exklusiven, weiter übertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte an dem Entwurf ohne inhaltliche und räumliche Beschränkung für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, den Entwurf zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Logowettbewerbs sowie zur Nutzung im Rechtsverkehr (z.B. auf Briefbögen, Broschüren) und kommerziellen Nutzung in sämtlichen denkbaren Medien (insbesondere Printmedien, Fernsehen und Internet) vollumfänglich und weltweit zu nutzen. Die Veranstalterin ist berechtigt, den Entwurf zu verändern und zu bearbeiten, um diesen für ihre Zwecke zu optimieren. Die vorstehende Rechteinräumung umfasst auch das Recht, den Entwurf im Internet zu nutzen und auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers bzw. der jeweiligen Teilnehmerin als Urheber öffentlich zugänglich zu machen. Abgegebene Entwürfe werden nicht zurückgesandt.

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin versichert, über alle Rechte an seinem bzw. ihrem Entwurf zu verfügen und zur Schaffung von Rechten im Umfang dieser Teilnahmebedingungen berechtigt zu sein. Er bzw. sie versichert weiter, dass der Entwurf und diese Rechte frei von Rechten Dritter sind.

Haftung

Haftungsansprüche des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin und dessen bzw. deren Erziehungsberechtigten auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht worden ist, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Einschränkungen der vorgenannten Bestimmungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin, wenn Ansprüche direkt gegen die geltend gemacht werden.

Datenschutz

Im Zuge der Durchführung des Logowettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin der Veranstalterin die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort.

Erhoben werden ferner personenbezogene Daten wie Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer, sowie deren Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Logowettbewerbs, da ohne deren Kenntnis eine Gewinnermittlung bzw. eine Umsetzung bzw. Versendung des Gewinnes und der kleinen Anerkennung für die übrigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen nicht möglich ist.

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Logowettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen stehen die gesetzlichen Auskunfts-, Änderungs- und Widerrufsrechte zu. Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen steht im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten sowie Datenschutz bei der Veranstalterin können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie können eine hier bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Es gelten zudem die Datenschutzbestimmungen der Veranstalterin unter <https://gefrees.de/buergerservice>

Abschließende Bestimmungen

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, den Logowettbewerb ganz oder teilweise abubrechen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Wettbewerb aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder die reguläre Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen, nicht durchgeführt werden kann.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dieser Rechtsvorbehalt führt jedoch nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.